

Verband der stadtzürcherischen
evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden

Zentralkirchenpflege

Stauffacherstrasse 10
8004 Zürich

Tel. 043 322 15 30
stadtverband.zuerich@zh.ref.ch

www.kirche-zh.ch

Protokoll 007/14-18 Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 1. Juli 2015

Datum/Zeit: Zürich, 1. Juli 2015, Zeit 17:15 – 20:25 Uhr
Ort: Grosser Saal, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

Vorsitz: Urs Baumgartner, Präsident

RPK-Vertreter: Henrich Kisker, Präsident, anwesend bis 19.30 Uhr

Protokoll: Rolf Regenscheit

Entschuldigt: Theo Haupt, Dekan, Fredi Haller, Unterstrass; Andrea Steiner, Paulus; Hannes Lindenmeyer, Aussersihl; Jörg Wirsch, Enge; Erich Schwengeler, Affoltern; Pierre Ammann, Affoltern; Michael Eidenbenz, Grossmünster; Markus Fässler, Höngg; Arielle Staub, Hottingen; Marianne Gaetani, Matthäus; Susi Lüssi, Neumünster; Catherine Roschi, Prediger; Verena Weiss, Sihlfeld; Alfred Haller, Unterstrass; Fredy Flückiger, Diakonatsverband

Gäste: Jörg Weisshaupt, Fachstelle Kirche + Jugend, Christian Rangedger, Fachstelle Kirche + Jugend

Traktanden

37. Protokollgenehmigung
 38. Verband – Jahresrechnung 2014
 39. Erweiterung der Zweckbestimmung des Personalfonds – neu: Personal- und Entwicklungsfonds
 40. Stellenkontingente, Bewilligung von Stellen-Wiederbesetzungen in den Bereichen Verwaltung und Diakonie. (Stellenkontingentsbeschluss, ZKP Nr. 198 vom 25. Juni 2014).
 41. Weiterführung der regionalen Jugendarbeit (Leuchtturmprojekte) bis Ende 2018
 42. Umsetzung Reform 2014-2018: Information
 43. Verschiedenes und Informationen aus dem Vorstandsvorstand
-

Eröffnung

Urs Baumgartner eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur 7. Sitzung der Zentralkirchenpflege.

Begrüssung

Urs Baumgartner begrüsst alle Anwesenden herzlich und stellt fest, dass die Einladung an die Mitglieder und die Publikation zur heutigen Sitzung rechtzeitig erfolgt sind.

Besinnung

Urlaub

*Aufbrechen, ausbrechen aus Pflichten und Aufgaben,
den wirklichen und den vermeintlichen.*

Auf die Insel gehen, getrennt werden vom Alltag.

Alleinsein dürfen und können,

loslassen und sich selber finden,

frei von Regeln und Routine.

Sich ausstrecken nach dem Himmel; außen und innen,

sich erproben im Meer, trägt es?

Wind und Wolken spüren, einfach da sein

und Gott neben sich wissen.

Irmela Mies-Suermann, kath. Pfarrbriefservice.de

Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Peter Schlumpf zu Beginn der Sitzung ergibt die Anwesenheit von 52 ZKP-Mitgliedern. Später treffen zwei weitere Mitglieder ein. Das absolute Mehr bleibt bei 28 Stimmen.

Der Vorstandsvorstand ist vollständig vertreten durch Andreas Hurter, Martin Zollinger, Claudia Bretscher, Monika Frieden, Hans-Rudolf Frischknecht, Matthias Hubacher und Daniela Jerusalem. Weiter sind anwesend: Peter Schlumpf, Geschäftsleiter Verband; 1 Vertreter RPK; Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege, Hanspeter Murbach, Vizepräsident Bezirkskirchenpflege; Christof Pfister, Vertreter Sigristenverband.

Mitteilungen

keine

37. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung 006/14-18 vom 20.05.2015 wird genehmigt und verdankt.

**Finanzverwaltung
Jahresrechnungen, Rechnungsauszüge**

**04.04
04.04.50**

38. Verband – Jahresrechnung 2014

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege folgenden Beschluss:

- I. Die vorliegenden Rechnungen des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden für das Jahr 2014 gemäss dem grünen Rechnungsbuch 2014, nämlich:
 - a) Verbandsrechnung (inkl. konsolidierte Rechnung und Investitionsrechnung)
 - b) Rechnung Personalfonds
 - c) Rechnung Solidaritätsfonds
 - d) Rechnung Spendgut Pfarrkonvent
 - e) Rechnung Spendgut Wasserkirche
 werden genehmigt.

- II. Von allen Rechnungen 2014 der 34 Kirchgemeinden gemäss grünem Rechnungsbuch 2014 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Ausgangslage

Die Rechnung 2014 des Verbandes und die Sonderrechnungen 2014 des Verbandes weisen folgende Abschlüsse aus:

1.	Rechnung 2014 des Verbandes		
	Ertrag	Fr.	72'486'310.08
	Aufwand	Fr.	78'675'218.90
	Aufwandüberschuss	Fr.	<u>6'188'908.82</u>
2.	Rechnung 2014 des Personalfonds		
	Ertrag	Fr.	3'811'226.24
	Aufwand	Fr.	360'633.01
	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>3'450'593.23</u>
3.	Rechnung 2014 des Solidaritätsfonds		
	Ertrag	Fr.	278'053.70
	Aufwand	Fr.	148'060.02
	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>129'993.68</u>
4.	Rechnung 2014 Spendgut Pfarrkonvent		
	Ertrag	Fr.	65'407.35
	Aufwand	Fr.	82'600.55
	Aufwandüberschuss	Fr.	<u>17'193.20</u>
5.	Rechnung 2014 Spendgut Wasserkirche		
	Ertrag	Fr.	11'115.25
	Aufwand	Fr.	4'589.31
	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>6'525.94</u>

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Die Rechnung 2014 des Verbandes schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'188'908.82 ab und liegt damit um Fr. 4'387'063.18 unterhalb des Voranschlages 2014. Im Vergleich zur Rechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'448'968.70 konnte dieser gar um Fr. 7'260'059.88 reduziert werden. Das Eigenkapital vermindert sich per 31.12.2014 um den Aufwandüberschuss auf Fr. 91'085'797.99.

Die defizitäre Haushaltlage aus den vergangenen Rechnungsperioden hat sich - allerdings in abgeschwächter Form – weiter fortgesetzt. Zum insgesamt besseren, jedoch weiterhin unbefriedigenden Ergebnis haben verschiedene Faktoren beigetragen.

Die Kirchgemeinden haben einen wesentlichen Anteil am verbesserten Rechnungsergebnis geleistet. Das Total der Steueranteile für den Rechnungsausgleich verminderte sich gegenüber dem Voranschlag 2014 um 1.8 Mio. Franken auf 26.6 Mio. Franken (-6.5%); im Vergleich zur Rechnung 2013 wurde eine Reduktion von 2.7 Mio. Franken (-9.2%) erzielt. Den Kirchgemeinden kann in ihrer Gesamtheit ein intensiviertes Sparbewusstsein attestiert werden.

Auch die Geschäftsstelle des Verbandes hat ihrerseits Spareffekte erzielt. Im Bereich Verwaltung (einschliesslich Umsetzung Reform) liegt der Nettoaufwand 1.1 Mio. Franken unterhalb des Voranschlages 2014. Beigetragen dazu haben insbesondere verminderte Aktivitäten im Reformbereich, vakante Stellen, eine eingeschränkte Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter sowie eine reduzierte Öffentlichkeitsarbeit.

Der erhöhte Nettosteuerertrag 2014 von 62.3 Mio. Franken (RG 2013: 59.0 Mio. Franken / VA 2014: 61.8 Mio. Franken) ist im Wesentlichen auf höhere Erträge im Bereich der juristischen Personen zurückzuführen.

Die Ablieferungen an die Landeskirche für den Zentralkassenbeitrag betragen im Rechnungsjahr 2014 19.8 Mio. Franken (RG 2013: 20.2 Mio. Franken) und für den Finanzausgleich (Steuerkraftabschöpfung) 2.0 Mio. Franken (RG 2013: 1.8 Mio. Franken).

Im Rechnungsjahr 2014 wurden im Zuge der von der Zentralkirchenpflege generell beschlossenen Investitionsrestriktionen (partieller „Investitionsstopp“) Nettoinvestitionen von insgesamt 7.0 Mio. Franken (RG 2013: 10.1 Mio. Franken) getätigt. Das Total der Abschreibungen bei Bauinvestitionen beträgt 9.7 Mio. Franken (RG 2013: 10.6 Mio. Franken). Damit ist die von der Zentralkirchenpflege im Voranschlag 2014 von 12 Mio. Franken auf 10 Mio. Franken reduzierte Abschreibungssumme eingehalten.

Die Voranschlagswerte 2014 wurden in der Verbandsrechnung im Rechnungsjahr 2014 - abgesehen von wenigen begründeten Ausnahmen - weitestgehend eingehalten.

Der Personalfonds schliesst aufgrund eines erfreulichen Börsenjahres 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'450'593.23 ab. Dadurch erhöht sich sein Eigenkapital auf Fr. 59'403'587.42.

Finanzvorstand **Dr. Martin Zollinger** erläutert der ZKP die Zahlen der Jahresrechnungen 2014 mit einer Powerpoint-Präsentation. Er bedankt sich dafür, dass der Sparappell Früchte trägt, indem das Ergebnis weit besser ausgefallen ist als budgetiert. Ausserdem weist der Finanzvorstand darauf hin, dass einzelne Kirchgemeinden kleinere Budgetüberschreitungen aufweisen, welche aber plausibel und akzeptabel sind.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Henrich Kisker von der RPK erörtert die Rechnung wie folgt: Die Rechnung schliesst nach wie vor mit einem Ausgabenüberschuss (6.2 Millionen) ab oder 8.5% mehr Ausgaben als eingenommen wird. Das ist zwar viel besser als im Jahre 2013 mit 13.5 Millionen. Was hat zur Reduktion beigetragen? Einerseits höhere Steuereinnahmen von 3.4 Millionen, andererseits weniger Steueranteile für die Gemeinden von 2.7 Millionen. Hat die Verwaltung mitgeholfen? Nur wenig, aber im Moment

kann dies bei der Umsetzung der Reform auch nicht erwartet werden. Alles das macht nicht sehr Mut für die Zukunft, denn die Steuereinnahmen werden langfristig kaum steigen. Die Gemeinden müssen die Budgetvorgaben unbedingt einhalten. In der Rechnung 2014 haben acht Gemeinden das Budget überschritten. Hier sind die Gemeinden, die Kirchenpflegen, aber auch die jeweiligen RPKs gefordert. Zur Rechnung des Personalfonds weisen wir darauf hin, dass der Ertragsüberschuss von 3.5 Millionen durch die Nicht-Auszahlung der 3 Millionen an die Stiftung des Stadtverbandes zustande gekommen ist. Die RPK begrüsst, dass diese Gelder in der direkten Zuständigkeit des Stadtverbandes bzw. der ZKP bleiben. Und gleichzeitig, dass mit der Erweiterung der Zweckbestimmung des Personalfonds Ausgaben zur Entlastung der Verbandsrechnung möglich werden. Henrich Kisker beantragt die Abnahme der Rechnung 2014, die Abnahme der Rechnung des Personalfonds, die Abnahme des Solidaritätsfonds, des Spendgut Pfarrkonvent und des Spendgut Wasserkirche.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag zur Annahme der Rechnung 2014 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Die vorliegenden Rechnungen des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden für das Jahr 2014 gemäss dem grünen Rechnungsbuch 2014, nämlich:
 - a) Verbandsrechnung (inkl. konsolidierte Rechnung und Investitionsrechnung)
 - b) Rechnung Personalfonds
 - c) Rechnung Solidaritätsfonds
 - d) Rechnung Spendgut Pfarrkonvent
 - e) Rechnung Spendgut Wasserkirchewerden genehmigt.
- II. Von allen Rechnungen 2014 der 34 Kirchgemeinden gemäss grünem Rechnungsbuch 2014 wird zustimmend Kenntnis genommen
- III. Mitteilung an:
 - Dr. Martin Zollinger, Finanzvorstand
 - Jürg Malzach, Bereichsleiter Finanzen
 - Akten Verband

Geschäftsführung, Kompetenzen

01.05.10

39. Erweiterung der Zweckbestimmung des Personalfonds – neu: Personal- und Entwicklungsfonds

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Das Reglement des Personalfonds vom 1. Juli 2001 wird aufgehoben.
- II. Der Personalfonds wird in „Personal- und Entwicklungsfonds“ umbenannt.
- III. Das Reglement des Personal- und Entwicklungsfonds wird genehmigt.
- IV. Das Reglement des Personal- und Entwicklungsfonds wird, vorbehaltlich des Eintritts der Rechtskraft, rückwirkend per 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt.
- V. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- VI. Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt.

Ausgangslage

Am 27. April 1960 erliess die Zentralkirchenpflege ein Reglement über die Personalversicherung, nachdem die dem Verband angeschlossenen Kirchgemeinden dem Antrag für die Schaffung einer Personalversicherung zugestimmt hatten. Bis Ende Juni 2001 blieb das seinerzeitige Reglement in Kraft. Auf den 1. Juli 2001 erliess die Zentralkirchenpflege ein neues Reglement und passte die Zweckbestimmung den veränderten Rahmenbedingungen der Personalvorsorge an. Insbesondere entfiel damals die Formulierung „Personalfürsorge“. Die Zweckbestimmung wurde auf die Unterstützung von Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern oder deren Angehörigen im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Alter, Tod und unverschuldeten Notlagen fokussiert. Der Personalfonds richtet dann Leistungen aus, wenn andere Sozialversicherungs- oder Sozialhilfeeinrichtungen keine oder nicht ausreichende Leistungen erbringen.

Leistungsbilanz der letzten zehn Jahre

In den letzten zehn Jahren wurden aus dem Personalfonds folgende Leistungen an den anspruchsberechtigten Personenkreis ausgerichtet:

• Rentner/innen:	Fr.	76'000.00
• Mitarbeiter/innen	Fr.	92'722.80
• Weitere Zuwendungen	Fr.	21'680.00
• Überbrückungszuschüsse	Fr.	1'420'726.20

Ausserdem wurden aus dem Personalfonds Fr. 3'600'000.00 durch Beschluss der ZKP vom 8.12.2010 in die Verbandsstiftung überführt.

Neue Lösungsansätze entwickeln und erproben

Die bekannten finanziellen Engpässe in den kirchlichen Finanzhaushalten haben die Entwicklung und Erprobung von neuen Ideen sowie von Projekten in den letzten Jahren erschwert. Für die laufende Strukturreform wäre es nicht zuletzt im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn

neue Ideen und Lösungsansätze entwickelt und erprobt werden könnten. Mit der Erweiterung der Zweckbestimmung wird der Weg dafür geebnet.

Substanz erhalten

Für die Entwicklung und Erprobung neuer Ideen und von Projekten haben sich die ZKP sowie verschiedene Kirchgemeinden in den letzten Monaten eingesetzt. Mit der Erweiterung der Zweckbestimmung soll der Mittelverwendung jedoch nicht Tür und Tor geöffnet werden. Für die erweiterten Zweckbestimmungen werden die Finanzkompetenzen der Kommission des Personalfonds limitiert. Entscheide für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der erweiterten Zweckbestimmung von mehr als Fr. 100'000.00 sind der ZKP vorbehalten. Damit sollen solche Projekte nicht nur breit abgestützt werden, sondern die Substanz des Fonds für die ursprüngliche Zweckbestimmung erhalten bleiben.

Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen:

Ziffer 1 Name

Durch die Namensänderung von Personalfonds in Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) soll der erweiterten Zweckbestimmung Rechnung getragen werden. Der Kerngehalt des Personalfonds bleibt indessen erhalten.

Ziffer 2 Zweck

Die bisherigen Aktivitäten des Personalfonds im Leistungsbereich waren geringfügiger Art und standen in keiner Relation zu dessen Kapitalausstattung. Das verfügbare Kapital soll durch eine Erweiterung des Zweckes unter Beibehaltung der bisherigen Zweckbestimmung neuen Bestimmungen zugeführt werden können, sofern diese im Interesse des Personals liegen oder neu auch Projekte im gesamtstädtischen kirchlichen Interesse fördern. Durch diese Öffnung des Tätigkeitsfeldes können nebst personalpolitischen Anliegen auch bestimmungsgemäss relevante Projekte finanziell unterstützt werden. Damit erweitert sich der Kreis der Destinatäre hin zu Projektaufgaben im gesamtstädtischen kirchlichen Interesse einschliesslich Reformprojekte. Dies erschliesst auch die Möglichkeit, projektbezogene Ideen und Perspektiven innovativ zu entwickeln und zu erproben, welche den Weg in die Zukunft der Stadtkirche weisen. Die Zweckbestimmung ermöglicht insbesondere auch die gänzliche Übernahme der Kosten der Reform 2014/18 zur Entlastung der Verbandsrechnung.

Ziffer 3 Organe

Leitungsorgan des PEF ist weiterhin eine Kommission. Innerhalb der Verbandsstruktur sind zudem der Verbandsvorstand und die Zentralkirchenpflege in die Beschlussfassung involvierte Organe.

Die Kommission PEF setzt sich wie bis anhin aus Vertretern von Arbeitgeber (Behördenmitglieder) und Arbeitnehmer zusammen, wobei die Arbeitgebervertretung mindestens die Hälfte aller Mitglieder umfasst. Wahlorgan der Kommission PEF ist die ZKP. Das Präsidium der Kommission wird demgegenüber vom Verbandsvorstand bestellt. Die Kommission PEF entscheidet bei Geschäften gemäss Leistungskatalog in Ziffer 5.1 endgültig. Es sind dies im Wesentlichen diejenigen Bestimmungen, welche bereits gemäss bisherigem Reglement des Personalfonds abschliessend durch die Kommission beschlossen wurden. Die Kompetenz der Kommission PEF für eine abschliessende Beschlussfassung rechtfertigt sich aus Datenschutzgründen zum Schutz der Privatsphäre der begünstigten Person.

Die Kommission PEF entscheidet zudem abschliessend bei Beiträgen bis Fr. 100'000 an Projekte im gesamtstädtischen, kirchlichen Interesse sowie bei Projekten für die Entwicklung und Erprobung von Ideen und Perspektiven im gesamtstädtischen, kirchlichen Interesse. Unterstützungsleistungen bei Projekten über Fr. 100'000 fallen in Übereinstimmung mit der statutarischen Kompetenzordnung in die Zuständigkeit der ZKP. In solchen Fällen stellt der Verbandsvorstand Antrag an die ZKP.

Ziffer 4 Vermögen

Das Vermögen des Personalfonds ist grundsätzlich nach den Anlagevorschriften des BVG zu verwalten.

Ziffer 5 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst namentlich die bereits bisher finanzierten Überbrückungszuschüsse sowie finanzielle Unterstützungsleistungen in Härtefällen und Notlagen. Auch die Möglichkeit der Finanzierung von Teuerungszulagen an Rentenbezüger fällt darunter, sofern die Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse) diese nicht übernimmt. Weiterhin können freiwillige Leistungen bei Alter, Tod und Invalidität an (Teilzeit-)Mitarbeiter/innen bei fehlender beruflicher Vorsorge ausgerichtet werden. Zudem können nach wie vor Leistungen für besondere Anlässe gewährt werden. Neu aufgenommen in den Leistungskatalog ist die Gewährung von Zuschüssen sowohl bei vorzeitigen wie auch bei ordentlichen Pensionierungen. Bis anhin konnten lediglich Überbrückungszuschüsse bei vorzeitiger Pensionierung ausgerichtet werden, um die noch fehlende AHV-Rente auszugleichen. Neu können darüber hinaus z. B. auch Einkäufe in Pensionskassen finanziert werden mit dem Ziel, den Pensionsanspruch zu erhöhen, sei dies bei frühzeitigem Altersrücktritt oder auch bei ordentlichem Rücktrittstermin.

Im Rahmen der Zweckerweiterung können ausserhalb des Personalbereichs neu auch Projekte im gesamtstädtischen, kirchlichen Interesse sowie Projekte für die Entwicklung und Erprobung von Ideen und Perspektiven im gesamtstädtischen, kirchlichen Interesse finanziell unterstützt werden. Durch diese projektbezogene Öffnung der finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten ergeben sich vielfältige und interessante Aktivitätsfelder für den Personalfonds mit Fokus auf das gesamtstädtische kirchliche Interesse.

Ziffer 6 Rechnungsabnahme und Rechnungsprüfung

Wie bis anhin ist die Rechnung des Personalfonds der Zentralkirchenpflege zur Genehmigung vorzulegen. Die finanztechnische Prüfung des Verbandes durch die externe Revisionsstelle sowie der Abschied durch die RPK schliessen wie bis anhin auch den PEF mit ein. Die Rechenschaftsablage an die ZKP erfolgt im Rahmen des Jahresberichtes des Verbandes.

Ziffer 7 Änderungen, Inkrafttreten

Das Reglement wird, nach Eintritt der Rechtskraft des notwendigen ZKP-Beschlusses, rückwirkend auf den 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt.

Die paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzte Kommission des Personalfonds hat die Reglementsänderung an ihrer Sitzung vom 20. April 2015 einstimmig genehmigt.

Erwägungen des Vorstandes

Die Anpassungen und Ergänzungen im bisherigen Reglement für den Personalfonds ermöglichen die Entwicklung und Erprobung von neuen Ideen und Projekten, aus denen im Zug der laufenden Strukturreform nicht zuletzt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden können. Zudem können künftig auch Überbrückungsleistungen bei ordentlicher oder vorzeitiger Pensionierung ausgerichtet werden, was nicht zuletzt mit Blick auf die Reform sowie die geplante Kürzung der Pfarrstellen durch den Kirchenrat dem Stadtverband sinnvolle Handlungsspielräume öffnet.

Der eigentliche Kern des Fonds und die ursprüngliche Zweckbestimmung werden nicht in Frage gestellt – die Personalfürsorge ist weiterhin primäres Ziel. Die Entwicklung des Fondsvermögens zeigt, dass neben den ansehnlichen Kapitalreserven in den letzten Jahren dank geschickter Anlagestrategie und aufgrund der beschränkten Nachfrage ansehnliche Kapitalgewinne erzielt werden konnten. Ein Teil dieses Anlageerfolgs soll künftig für die Entwicklung und Erprobung von Ideen und Projekten im gesamtstädtischen kirchlichen Interesse eingesetzt werden. Die Mitsprache der ZKP wird sichergestellt, in dem sie über Projekte entscheiden kann, welche den Betrag von Fr. 100'000.00 übersteigen.

Für die Anpassung der Zweckbestimmung ist die ZKP zuständig. Der Fonds besteht altrechtlich, weshalb die Zuständigkeitsordnungen der Stadtverbandes zur Anwendung gelangen.

VI. Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Henrich Kisker von der RPK gibt keine formelle Stellungnahme ab. Die Erweiterung des Personalfonds mit der stark eingeschränkten Zweckbestimmung wird begrüsst. Damit wird die Nutzung der Erträge für besondere Vorhaben möglich und auch sichtbar für die ZKP.

Diskussion

Kurt Beller, Aussersihl stellt drei Anträge:

1. Klarheit schaffen, wie einmalige oder wiederkehrende Ausgaben kumuliert werden oder nicht.
2. Bei Abstimmungen muss mindestens ein Arbeitnehmer-Vertreter zustimmen
3. Separate Abstimmung ob Reformkosten über Pers.- und Entwicklungsfonds bezahlt werden kann

Verschiedene Votanten weisen darauf hin, dass mit der Erweiterung der Zweckbestimmung des Fonds zusätzliche bzw. andere Personen mit der Fachkompetenz bezüglich Innovationen/Projekte nötig wären, damit die Anträge richtig beurteilt werden könnten.

Für Bettina Suter, Wipkingen kommt die Änderung des Fonds zu einem falschen Zeitpunkt; das Geld wird dringend für vorzeitige Pensionierungen oder Abgänge benötigt. Sie lehnt die Zweckerweiterung deshalb ab.

Demgegenüber begrüssen verschiedene ZKP-Mitglieder die Erweiterung. Sie weisen darauf hin, dass mit den heutigen Budgets wenig Spielraum für innovative Projekte vorhanden sei. Der Fonds stehe finanziell gut da und biete Gewähr dafür, dass die Bedürfnisse der ursprünglichen Zweckbestimmung in den nächsten Jahren gedeckt werden können. Ausserdem seien die Kirchgemeinden in den letzten Jahren sehr sozial mit Personalfragen umgegangen.

Ernst Danner begrüsst den vorgeschlagenen pragmatischen Ansatz. Er sieht zwar Mängel in der Vorlage, doch der Sinn des Fonds müsse in den nächsten Jahren im Hinblick auf „eine Kirchgemeinde Stadt Zürich“ ohnehin überdacht werden.

Andreas Hurter weist darauf hin, dass mit der Erweiterung des Personalfonds eine schnelle und pragmatische Lösung gesucht wurde, die bis zum Abschluss der Reform Bestand haben sollte. Danach wird sie den neuen Gegebenheiten angepasst.

Ralph Kühne, Präsident der Stiftung des Stadtverbandes, begrüsst die Zweckerweiterung ebenfalls, gibt aber zu bedenken, dass es Koordination zwischen Personalfond und Stiftung brauche, damit Gesuche nicht an beiden Orten eingegeben werden.

Robert Sempach, Witikon beantragt, dass der Personal- und Entwicklungsfonds um zwei Mitglieder erweitert werden soll. Kommissions-Mitglied, Christoph Pfister vom Sigristenverband äussert sich skeptisch. Er hält fest, dass das Reglement in allen Punkten überprüft und detailliert erarbeitet wurde und plädiert für Zustimmung.

Kurt Beller, Aussersihl stellt den Antrag, dass die Kosten der Reform 2014/18 nicht über den Personal- und Entwicklungsfonds bezahlt werden dürfen. Peter Schlumpf hält fest, dass dieser Antrag nicht entgegen genommen werden könne, da der Antrag vorliege, die Kosten der Reform über den Fonds zu bezahlen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag von Rolf Sempach zur Erweiterung der Kommission um zwei Mitglieder wird mit 18 Ja-Stimmen und 36 Nein-Stimmen abgelehnt.

Über den Antrag des Vorstandes mit den drei Punkten:

Das Reglement des Personalfonds vom 1. Juli 2001 wird aufgehoben.

Der Personalfonds wird in „Personal- und Entwicklungsfonds“ umbenannt.

Das Reglement des Personal- und Entwicklungsfonds wird genehmigt

wird einzeln abgestimmt und alle drei Punkte werden mit eindeutigem Mehr und wenig Gegenstimmen angenommen.

Beschluss

- I. Das Reglement des Personalfonds vom 1. Juli 2001 wird aufgehoben.
- II. Der Personalfonds wird in „Personal- und Entwicklungsfonds“ umbenannt.
- III. Das Reglement des Personal- und Entwicklungsfonds wird genehmigt.
- IV. Das Reglement des Personal- und Entwicklungsfonds wird, vorbehaltlich des Eintritts der Rechtskraft, rückwirkend per 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt.
- V. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- VI. Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt.
- VII. Mitteilung an:
 - Bezirkskirchenpflege
 - Kommission Personalfonds
 - Bereich Finanzen
 - Verbandsbuchhaltung
 - Öffentlichkeit (Publikation im Amtsblatt)
 - Akten

Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

01.01

40. Stellenkontingente, Bewilligung von Stellen-Wiederbesetzungen in den Bereichen Verwaltung und Diakonie. (Stellenkontingentsbeschluss, ZKP Nr. 198 vom 25. Juni 2014).

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:

I. Der Beschluss Nr. 198 vom 25. Juni 2014 wird wie folgt geändert:

§ 2a Berechnungsmodus

¹ Die Bereiche Verwaltung und Diakonie werden zur Ermittlung der Stellenprozente zusammengerechnet.

² Führt die Einhaltung der Vorgaben zu einem vollständigen Wegfall der Stellenprozente in einem Bereich, werden für die Verwaltung ein Minimalanspruch von 30% und für die Diakonie ein solcher von 32% gewährt, befristet bis längstens Ende 2018.

II. Die Änderung tritt nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft.

III. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.

IV. Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt.

Ausgangslage

1. Anlässlich der ZKP-Sitzung vom 4. März 2015 stellte der Vorstand in Aussicht, für die Stellenbewilligungen in den Bereichen Verwaltung und Diakonie Flexibilisierungen zu prüfen. Nach Prüfung eines entsprechenden Vorschlags der Arbeitsgruppe Personalplanung kommt der Vorstand zum Ergebnis, dass der technische Berechnungsmodus zur Ermittlung des Anspruchs zu präzisieren ist. Ferner soll pro Bereich ein bis Ende 2018 befristeter Minimalanspruch gelten. Damit wird an der Vorgabe der Stellenkontingentierung anhand der Mitgliederzahl festgehalten, den Kirchgemeinden aber eine minimale Besetzung von Administrativ- und Diakonatsstellen zugesichert. Konkret kann vermieden werden, dass – im Gegensatz zur heutigen Situation – in einem Bereich die Stellenprozente vollständig wegfallen.
2. Eine weitergehende Flexibilisierung beziehungsweise der Erlass von Übergangsbestimmungen sind bisher von den ZKP-Mitgliedern verworfen worden. Auch wenn die Rechtsmittelinstanzen in einzelnen Fällen namentlich das Fehlen von Übergangsbestimmungen bei der Anwendung des Stellenkontingentsbeschlusses als unverhältnismässig taxiert haben, hält sich der Vorstand aufgrund der bisherigen Diskussionen in der ZKP an eine konsequente Umsetzung des Beschlusses.
3. Die Einhaltung der Budgetvorgaben (ZKP-Beschluss Nr. 199 vom 25. Juni 2014) hat in jedem Fall Vorrang.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK verzichtet gemäss Ausführungen von Henrich Kisker auf eine formelle Stellungnahme. Die Neuregelung sei nicht nötig und kompliziert. Die Kosten könnten nicht abgeschätzt werden. Im Rahmen des Reformprozesses sollen die Gemeinden untereinander und mit dem Verbandsvorstand eine Lösung finden. Ein zusätzliches Schlupfloch muss nicht festgeschrieben werden.

Diskussion

Walter Lang, Albisrieden stellt folgenden Antrag: Den Kirchgemeinden ist zur Erreichung des SOLL-Bestandes in den Bereichen Diakonie und Verwaltung eine Übergangsfrist bis Ende 2018 einzuräumen.

Der Antrag von Walter Lang bringt eine Verwässerung der heutigen Regelung und wird von einigen Mitgliedern als keine brauchbare Lösung betrachtet.

Abstimmung

Der Antrag von Walter Lang wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der Antrag des Verbandsvorstandes wird mit 42 Ja- und 12 Nein-Stimmen angenommen.

Magdalena Sager, Oerlikon stellt einen Ergänzungsantrag, der aus formellen Gründen nicht angenommen werden kann. Es erfolgt keine Abstimmung.

Beschluss:

I. Der Beschluss Nr. 198 vom 25. Juni 2014 wird wie folgt geändert:

§ 2a Berechnungsmodus

¹ Die Bereiche Verwaltung und Diakonie werden zur Ermittlung der Stellenprozente zusammengerechnet.

² Führt die Einhaltung der Vorgaben zu einem vollständigen Wegfall der Stellenprozente in einem Bereich, werden für die Verwaltung ein Minimalanspruch von 30% und für die Diakonie ein solcher von 32% gewährt, befristet bis längstens Ende 2018.

II. Die Änderung tritt nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft.

III. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradofer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.

IV. Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt.

V. Mitteilung an:

- Bezirkskirchenpflege
- Arbeitsgruppe Personalplanung
- Bereichsleitungen Finanzen und Personal
- Öffentlichkeit (Publikation im Amtsblatt)
- Akten Verband

Kirche und Jugend - Jugendkommission

03.07.11

41. Weiterführung der regionalen Jugendarbeit (Leuchtturmprojekte) bis Ende 2018

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Das Projekt für die regional organisierte Jugendarbeit wird bis Ende 2018 verlängert und die Fachstelle Kirche + Jugend mit der weiteren Umsetzung beauftragt.
- II. Für die Fortführung der regional organisierten Jugendarbeit wird ein Kredit von insgesamt Fr. 820'000.00 für die Jahre 2016-2018 bewilligt. Darin enthalten sind 220 Stellenprozent für die Jugendarbeitenden in den Verbandsgemeinden und 20 Stellenprozent für die Projektbegleitung (Vernetzung, Coaching und Ausbildung der Jugendarbeitenden, Reporting, Evaluation) durch die Fachstelle Kirche + Jugend beantragt.
- III. Die Projektphase von 2011 bis 2015 wird per 31. Dezember 2015 abgeschlossen. Die Abrechnung über diese Phase wird der ZKP im ersten Semester 2016 vorgelegt.
- IV. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- V. Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt.

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 3. November 2010 nahm die ZKP das Konzept einer regional organisierten Kirchlichen Jugendarbeit der Phase IV des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts zustimmend zur Kenntnis und bewilligte zur Realisierung der Pilotphase des Konzepts ein Budget von Fr. 1.2 Mio. bis Ende 2014. Am 31. Oktober 2012 nahm die ZKP den Zwischenbericht entgegen und verlängerte die Pilotphase ohne weitere Kostenfolgen bis Ende 2015, nachdem sich der Projektbeginn aufgrund eines personellen Wechsels bei der Fachstelle Kirche und Jugend, die mit der Umsetzung des Projekts betraut ist, verzögert hatte. Nachdem die Pilotphase Ende Jahr ausläuft, ist zu entscheiden, wie es ab 2016 weitergehen soll. Im Folgenden wird aufgezeigt, weshalb es sich lohnt, die Projektphase zu verlängern.

Bilanz

1. Was hat's gebracht?

Für die Jugendlichen bedeuteten diese Leuchtturmprojekte neue Möglichkeiten, sich zu treffen, ihre Talente zu entdecken, als Mitleiterinnen Verantwortung zu übernehmen, andere Jugendliche aus den Nachbargemeinden kennen zu lernen, mit ihnen gemeinsame Jugendgottesdienste vorzubereiten, Freizeit zu gestalten, Vertrauen zu finden, sich in der Kirche heimischer zu fühlen. Gemäss Berechnung der Jugendarbeitenden zeigt sich der Erfolg so:

- 230 „neue“ Jugendliche wurden durch diese Arbeit mit der Kirche verbunden, verlinkt, in Kontakt gebracht
- 59 „alte“ Jugendliche, also vor dem Start des Projektes schon aktive Jugendliche, sind geblieben

- _ 42 Jugendliche haben sich durch diese Bemühungen aktiver beteiligt
 - _ 24 Jugendliche würden wohl auch ohne Zutun selbständig weitermachen, sich selber treffen, autonom Jugendarbeitsprojekte oder sonst was unternehmen
 - _ 47 junge Erwachsene (oder Jungleiter) konnten als Freiwillige aktiviert und motiviert werden
 - _ 9 Lager (> 3 Tage) mit 293 Teilnehmenden wurden erst durch diese Projekte möglich
 - _ 14 Weekends (< als 3 Tage) mit 190 Teilnehmenden wurden ermöglicht
 - _ 410 Stunden Konfirmanden-Unterricht gestalteten die Jugendarbeitenden mit
 - _ 18 Konfirmanden-Lager wurden begleitet
 - _ 133 Jugendgottesdienste wurden vorbereitet und durchgeführt
- Die konkreten Projekte werden in der Beilage zu diesem Antrag beschrieben.

Nicht nur Jugendliche fragen sich bei den Angeboten jeweils „Was bringt's mir?“. Auch die beteiligten Kirchgemeinden, der Verbandsvorstand und die Mitglieder der ZKP möchten wissen, wie erfolgreich welche Leuchtturmprojekte waren. Das hohe Engagement der Jugendarbeitenden und ihrer Ressortleitungen aus den Kirchenpflegen hat sich gelohnt. Neben dem direkten Mehrwert für die Jugendlichen selber ergaben sich neue tragfähige Verbindungen unter den benachbarten Kirchgemeinden (auf Ebene der Behörden, der Pfarrpersonen, der Jugendarbeitenden und auf der Ebene der Jugendlichen). Erst durch die zusätzlichen Stellenprozente waren einzelne Projekt überhaupt erst realisierbar. Eine Jugendarbeiterin drückt das so aus: „... auch die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden, welche mittlerweile ins Rollen gekommen ist, würde durch das Ende des Leuchtturmprojektes leiden. Dies weil viele Angebote nur dank der Zusatzprozente überhaupt möglich sind. Die Jugendarbeit in beiden Gemeinden ist enorm gewachsen, die Zusammenarbeit ins Rollen gekommen ...“.

Im Blick auf die mittelfristig zu skizzierenden Kirchenkreise sind die in den letzten drei bis vier Jahren gewonnenen Erfahrungen der Zusammenarbeit wertvoll. Das zeigt sich in den erkannten Synergien (gemeinsame Lager, Jugendgottesdienste, Weekends, Treffen, Werbung, Austausch innerhalb der Leitung), in der Ausweitung des Netzwerkes zu ausserkirchlichen Stellen (OJA, Gemeindezentren, Schulen) und in der Akquirierung und Ausbildung von freiwilligen Mitleitern über vermehrt durchgeführte PACE-Kurse.

2. Was hat nicht geklappt?

Ursprünglich wurde angenommen, es würden sich mehr Kirchgemeinden für ein Projekt „bewerben“. Es zeigte sich jedoch, dass die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Kirchgemeinden oft erst angeregt, eingeübt und immer wieder geklärt werden musste. So ergaben sich mit der Zeit sieben Projekte. Zwei davon wurden inzwischen aufgelöst. Das lag teilweise an der Projektanlage, an der fehlenden Projektunterstützung durch die Kirchgemeinden oder an der intransparenten Zusammenarbeit mit Freiwilligen. Mehrheitlich hat die Beendigung der beiden Projekte jedoch mit der persönlichen Entscheidung für eine berufliche Veränderung beider Stelleninhaber zu tun.

3. Finanzen

Der Projektkredit ging von einem Stellenausbau bis 300% in den Kirchgemeinden und von 50% in der Fachstelle Kirche + Jugend für zentrale Angebote aus. Von den vorgesehenen 300 Stellenprozente für die JugendarbeiterInnen in den Regionen wurden zwischen 240 bis 290 Stellenprozente besetzt. Einerseits ergaben sich keine weiteren Projekte und andererseits haben Jugendarbeitende gekündigt. Die 20%-Stelle für Populärmusik wurde im Laufe der Projektphase von zwei verschiedenen Musikern besetzt. Die mangelnde Nachfrage der 34 Kirchgemeinden nach Populärmusik in der Kirche hat jedoch dazu geführt, dass diese Stelle nicht mehr weitergeführt wurde.

Vom Projektkredit werden bis Ende 2015 -hochgerechnet- rund Fr. 1'051800.- aufgebraucht sein. Die Pilotphase schliesst damit mit mehr als 10 % unter dem bewilligten Kredit.

Hochrechnung der Ausgaben inkl. Sozialleistungen

Jahr	Ausgaben Jugendarbeit	Ausgaben Projektleitung	Projektkredit: Fr. 1'200000.-
2011	9'253.70	26'400.00	

2012	80'937.05	84'442.70	
2013	188'427.35	83'465.80	
2014	219'870.70	81'872.30	
2015	196'930.00	80'200.00	
Total	Fr. 695'418.80	Fr. 356'380.80	Fr. 1'051'799.60
nicht verwendet rund:			Fr. 148'200.00

4. Blick in die aktuelle Situation der Jugendarbeit in den Kirchengemeinden und der Fachstelle Kirche + Jugend

"Jugendarbeit" im Stadtverband:		in Prozenten...	unbefristet	befristet (Leuchtturm)
ALTSTETTEN	Regula Rechsteiner		50	
ALBISRIEDEN	Marco Mühlheim		80	
HIRZENBACH	Marcel Grob		50	
SCHWAMENDINGEN	Daniela Schneider		80	
HÖNGG	Félicie Bozzone		60	Projekt "Puzzle" 20
OBERENGSTRINGEN				
HÖNGG	Rahel Aschwanden		70	
NEUMÜNSTER	Dorothea Näf		70	
WIEDIKON	Angelina Lekaj	Auf April gekündigt	(vormals 60)	
WIEDIKON	Angelina Lekaj	Auf April gekündigt		2.5 (2)
HARD				Projekt "Tumaround" 2.5 (2)
SIHLFELD		10% für Projekt "JugendEnergy4Konf"		2.5 (2)
IM GUT	Rahel Preiss vor der Mutterschaft 30%		50	2.5 (2)
FRIESENBERG				(2)
FRIESENBERG	Severin Frenzel	Mitte 2014 gekündigt	(vormals 60)	
OBERSTRASS	Andrea Bevelaqua		40	Projekt „K6“ 20
UNTERSTRASS		20 % Kinderarbeit		20
SEEBACH	Sonja Hohl		50	
SEEBACH	Anna Liebig			Projekt „Alku“ 40
OERLIKON				40
AFFOLTERN	Jeanine Keller		60	
HOTTINGEN	Simon Hug		30	
HOTTINGEN	Jovin Müller		30	
WOLLISHOFEN				Projekt "Mentoring" 15
ENGE	Judith Dylla			15
ENGE		50 % Seniorenarbeit		
FRAUMÜNSTER				(5)
ST. PETER	Giuliano Gargiulo	Auf April gekündigt		(5)
PREDIGERN				(5)
GROSSMÜNSTER				(5)
LEIMBACH	Christian Baumgartner		60	
	Sekretariat Françoise Buchenet		50	
	Leitung Jörg Weisshaupt		100	
KIRCHE + JUGEND	Populärmusik	Herbst 2014 gekündigt		(20)
	Christian Randegger		50	40
total festangestellt			980	
Total befristet			240	(50)
Jugendarbeit – Stellenprozentage total:				
Stand Mai 2015			1220%	
(ohne Streetchurch)				

5. Was fehlt, wenn das Projekt aufhört?

Falls das Projekt auf Ende 2015 beendet wird, werden gegenüber heute 240 Stellenprozentage für Jugendarbeit entfallen. Bereits dies alleine hätte eine empfindliche Kürzung des Angebots zur Folge

und würde das bisher Erreichte und die Weiterführung der übergemeindlichen Jugendarbeit gefährden. Zudem muss damit gerechnet werden, dass der Verband wohl mindestens vier engagierte, sehr motivierte und kirchlich beheimatete Jugendarbeiterinnen verlieren wird. Diese Jugendarbeiterinnen haben zum befristeten Leuchtturmprojekt eine unbefristete Anstellung in der Jugendarbeit resp. zusätzlich in der Kinder- oder Seniorenarbeit. Wird ihr Pensum durch den Wegfall der befristeten Stellenprozente zu klein, ist die Gefahr gross, dass sie kündigen werden bzw. sogar kündigen müssen, wenn das kleine Pensum nicht mehr zum Leben ausreicht. Dadurch würde die Jugendarbeit zusätzlich erheblich geschwächt. Die Jugendarbeit lebt zu einem grossen Teil von der Beziehungsarbeit. Die Kündigung einer fachkompetenten Jugendarbeiterin bedeutet für eine Kirchgemeinde deshalb nicht nur den Verlust eines Profis sondern immer auch den Verlust einer für die Jugendarbeit fundamental wichtigen Bezugsperson. Insgesamt würde die Jugendarbeit in den Verbandsgemeinden durch ein Auslaufen der aktuellen zusätzlichen Stellenprozente für Jugendarbeit erheblich geschwächt und der Verband als Ganzes zu viel Jugendarbeits-Knowhow und Jugendarbeits-Power verlieren.

6. Ausblick bei einer Fortführung des Projekts

Mit Blick auf die per 1. Januar 2019 angepeilte eine Kirchgemeinde Stadt Zürich haben die Leuchtturmprojekte in den vergangenen vier Jahren bewährte Pfade ausgeweitet, einzelne Gräben überbrückt und neue Wege vorgespurt. Bei einer Verlängerung der Projekte bis Ende 2018, können viele Angebote konsolidiert und weiter im Interesse einer Kirche Stadt Zürich verbessert werden. Zudem wird erlebt und eingeübt, wie vielfältig, bunt, attraktiv und nachhaltig das kirchliche Angebot sein kann, wenn sich möglichst viele vernetzen und partizipieren können.

Visionär betrachtet könnte sich bei einer Verlängerung der Projektphase aus der jetzigen Situation heraus ab 2019 eine Junge Kirche Zürich bilden, welche vermehrt und verstärkt in verschiedenen Wirkungsfeldern tätig ist. Dabei könnten beispielsweise die Tätigkeitsfelder im Religionspädagogischen Gesamtkonzept (rpg) ausgebaut und synergetisch genutzt werden (ausgehend von den Vorgaben der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich, optimiert für die jeweilige Altersklasse, d.h. je nach Möglichkeiten vernetzt, vielfältig, attraktiv, konzentriert, Synergien bildend, verbunden mit guten Gefühlen). Die Tätigkeitsfelder im Freizeitbereich könnten Kinder, Jugendliche und Familien mit einschliessen. Zusätzlich könnten bei einer Verlängerung bis Ende 2018 weitere Projekte realisiert oder initiiert werden. Denkbar sind beispielsweise milieuspezifische erlebnispädagogische, spirituelle, seelsorgerliche, diakonische, ökumenische, „missionarische oder evangelistische“ Angebote im Blick auf die örtlichen Gegebenheiten und dem Potenzial der anvisierten Zielgruppe. Selbstverständlich gilt es weiterhin, solche Projekte im Rahmen der personellen Ressourcen und der infrastrukturellen Möglichkeiten durch die Fachstelle bzw. durch die Kirchgemeinden vor Ort zu realisieren.

Zusammensetzung der Projektkosten

Die Kosten für die Weiterführung der Projekte bis Ende 2018 setzen sich ausschliesslich aus Personalaufwendungen zusammen. Im laufenden Jahr sind 240 Stellenprozente besetzt. Gemäss Hochrechnung belaufen sich die Kosten auf Fr. 277'000.00. Auf dieser Grundlage werden die Projekte in den Jahren 2016 bis 2018 weitergeführt, so dass insgesamt Kosten von Fr. 831'000.00 entstehen. Beantragt wird ein Kostendach für die Weiterführung von Fr. 820'000.00.

Schlussbemerkungen

Die reformierte Jugend von heute ist die Zukunft von morgen. Die erste Grossgruppenkonferenz von Anfang März hat zudem deutlich gezeigt, dass das Thema „Jugend/Jugendarbeit“ auch in Zukunft ein wichtiger Pfeiler der kirchlichen Arbeit sein soll. Es ist deshalb angezeigt, das bisher Erreichte zu erhalten und weiter auszubauen und die regional organisierte Jugendarbeit zu stützen und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Projektphase für die regional organisierte kirchliche Jugendarbeit ist deshalb bis zur Überführung in die eine Kirchgemeinde Stadt Zürich, d.h. bis Ende 2018 zu verlängern.

Erwägungen des Vorstandes

Der Vorstand freut sich von den zahlreichen Aktivitäten der regionalen Jugendarbeit in den letzten Jahren Kenntnis. Die Vernetzung in diesem Bereich zeigt erste Erfolge und gibt auf dem

Weg für eine neue Kirchgemeinde Stadt Zürich bzw. der künftigen Zuordnung von kirchlichen Aufgaben auf Stadtgebiet wertvolle Hinweise und Impulse. Zudem haben die Teilnehmenden der ersten Grossgruppenkonferenz das Thema „Jugend“ als zentral wichtig beurteilt, weshalb es richtig ist, das Projekt „regionale Jugendarbeit“ in den Jahren 2016 bis 2018 weiterzuführen.

Die Phase 2011 bis 2015 wird per 31. Dezember 2015 abgeschlossen. Die Abrechnung der ersten Phase wird der ZKP im ersten Semester 2016 vorgelegt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK mit Präsident, Henrich Kisker verzichtet ausdrücklich auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Vorstandes zur Weiterführung der regionalen Jugendarbeit bis 2018 wird ohne Gegenstimme angenommen.

Beschluss

- I. Das Projekt für die regional organisierte Jugendarbeit wird bis Ende 2018 verlängert und die Fachstelle Kirche + Jugend mit der weiteren Umsetzung beauftragt.
- II. Für die Fortführung der regional organisierten Jugendarbeit wird ein Kredit von insgesamt Fr. 820'000.00 für die Jahre 2016-2018 bewilligt. Darin enthalten sind 220 Stellenprozente für die Jugendarbeitenden in den Verbandsgemeinden und 20 Stellenprozente für die Projektbegleitung (Vernetzung, Coaching und Ausbildung der Jugendarbeitenden, Reporting, Evaluation) durch die Fachstelle Kirche + Jugend beantragt.
- III. Die Projektphase von 2011 bis 2015 wird per 31. Dezember 2015 abgeschlossen. Die Abrechnung über diese Phase wird der ZKP im ersten Semester 2016 vorgelegt.
- IV. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- V. Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt.

Mitteilung an:

- Fachstelle Kirche + Jugend
- Bezirkskirchenpflege
- Bereichsleitung Finanzen
- Verbandsbuchhaltung
- Öffentlichkeit (Publikation im Amtsblatt)
- Akten Verband

42. Umsetzung Reform 2014-2018: Information

Andreas Hurter informiert ausführlich über den Stand der Umsetzung Reform 2014 – 2018. Anhand von Charts wird eindrücklich präsentiert, dass viel Arbeit geleistet wurde in den vergangenen Wochen und dass das Projekt auf Kurs ist.

Mit einem spontanen Applaus werden die Ausführungen von Andreas Hurter und die geleisteten Arbeiten gewürdigt. Dem fügt Urs Baumgartner ein herzliches Dankschön bei.

Beilage: Präsentation

43. Verschiedenes und Informationen aus dem Verbandsvorstand

Bezüglich Vermögenswerte kann keine definitive Antwort gegeben werden. Eine Lösung muss gefunden werden mit Einbezug von Personen aus den Kirchgemeinden. Die Ausgabenkompetenz ist beschränkt auf Fr. 15'000.00. Es muss allenfalls eine Zweckanpassung vorgenommen werden.

Randolins/Magliaso: Eine Orientierung wird an der nächsten ZKP im September stattfinden. Seit April wird in Randolins umgebaut und ab Wintersaison 2015/16 soll dieser neue Teil bezugsbereit sein.

Ab 01.01.2016 wird die Paarberatung kantonalisiert. Die katholischen und reformierten Kirchgemeinden werden gemeinsam eine ökumenische Paarberatung aufbauen. Dazu wird ein Verein gegründet, mit dem Ziel eines gemeinsamen Auftritts beider Kirchen. Nicht zuletzt erhofft man sich damit auch höhere Beiträge vom Kanton zu erhalten. Die personelle Besetzung soll auf heutigem Niveau bleiben.

Ein Appell richtet sich an die Vermieter von Kirchgemeinden-Liegenschaften. Es ist sehr empfehlenswert, dass keine Verträge ohne Rücksprache mit der Immobilien-Abteilung des Stadtverbandes abgeschlossen werden. Damit kann für die Kirchgemeinden viel Ärger erspart bleiben.

Die **nächste ZKP-Sitzung findet am 09. September 2015** statt.

Diskussion

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Somit wird die heutige ZKP-Sitzung geschlossen. Urs Baumgartner bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht allen eine schöne und erholsame Ferien- und Sommerzeit.

Für das Protokoll:

Zürich, 03.07.2015

Rolf Regenscheit